

28-20

Bonn, den 20. Juli 1959

Der Verband Deutscher Studentenschaften sieht sich veranlaßt, zu einem Zeitpunkt, da einerseits die Diskussionen um eine Neuordnung des Hochschulzuges in ein drängendes Stadium getreten sind, andererseits die Überfüllung einiger Universitäten und Hochschulen unhaltbare Zustände verursacht hat, zu den Grundfragen des Hochschulzuges und zur Beschränkung der Studentenzahlen Stellung zu nehmen.

A. Beschränkung der Studentenzahlen (numerus clausus)

1. Die grundgesetzlich garantierte freie Wahl der Ausbildungsstätte kann dann einer Beschränkung unterliegen, wenn die Ausbildungskapazität einer Universität oder einer Hochschule ausgelastet oder überfordert ist.
2. Jede Beschränkung von Neuzulassungen und Neuimmatrikulationen ist darum als Notbehelf zu billigen mit dem festen Vorsatz, sich für die Behebung unhaltbarer Zustände einzusetzen und die dafür notwendigen Mittel zu verlangen; mit dem Ziele also, die Beschränkung wieder aufzuheben.
3. Der VDS stellt fest, daß Zulassungsbeschränkungen an einzelnen Universitäten oder einzelnen Fakultäten, sowie besonders an Technischen Hochschulen seit mehreren Semestern bestehen und mit fehlenden Arbeitsplätzen begründet werden.
4. Der VDS bedauert, daß vornehmlich in geisteswissenschaftlichen Disziplinen, in denen ein "Arbeitsplatz-Kriterium" scheinbar schwieriger zu bestimmen ist, eine erdrückende unhaltbare Überfüllung herrscht. Die Forderung ist zu erheben, daß auch in geisteswissenschaftlichen Disziplinen nur soviele Studenten aufgenommen werden, wie die Professoren und Dozenten verantwortungsbewußt betreuen, anleiten und ausbilden können. Der VDS meint feststellen zu müssen, daß hierin die Dozentenschaft eine z. T. schädliche Nachgibigkeit gezeigt hat.

A S T A D A R M S T A D T	
Eing.	-7. 9. 59
Erled.

5. Wenn der VDS nunmehr eine Beschränkung der Zulassungen an überfüllten Fakultäten oder Abteilungen billigt und sich dafür einsetzt, dann empfiehlt er folgende Kriterien für die Auswahl der Bewerber:
- a) Unter ausdrücklichem Hinweis auf Änderungsvorschläge zur Umgestaltung der Oberstufe der Höheren Schule bleibt das Reifezeugnis ausschlaggebend für eine Berücksichtigung auf die zur Verfügung stehenden Studienplätze. Dem einzelnen Bewerber sollte überdies die Möglichkeit zu einer persönlichen Vorstellung gegeben werden. Diese Vorstellung darf nicht zur Eignungsprüfung ausarten, weil eine nur zahlenmäßige Beschränkung keine grundsätzliche Aussage über "Hochschulreife" gestattet.
 - b) Für die beschränkte Zulassung höherer Semester sollte vornehmlich die zeitliche Reihenfolge der Bewerbungen Berücksichtigung finden. Ausnahmen in Voraussetzungen akademischer Zwischen-examina oder Sonderfällen werden gebilligt. Sogenannte "Saisonhochschulen" sollten "Freizeitkriterien" unberücksichtigt lassen.
 - c) Unzulässig ist jede Bevorzugung von Landeskindern, von Absolventen des Grundwehrdienstes oder von Bewerbern, die auf keinerlei finanzielle Vergünstigungen angewiesen sind.
6. Der VDS vertritt die Auffassung, daß für die Feststellung der Notwendigkeit einer Zulassungsbeschränkung und die Festsetzung der Freiplätze ausschließlich die akademische Selbstverwaltung der Hochschule und nicht das Kultusministerium zuständig sein kann.

B. Grundfragen der Überfüllung der Hochschulen

1. Eine im Augenblick unbedingt notwendige Beschränkung der Zahl der Studierenden stellt keine Lösung der akademischen Nachwuchsfrage dar, sondern verdeutlicht eine planlose Fehlentwicklung im allgemeinen Trend zum Hochschulstudium. Diese Fehlentwicklung zwingt alle Verantwortlichen, die akademische Nachwuchsfrage unverzüglich durch geeignete Maßnahmen zu lösen.
2. Die Überfüllung der Universitäten und Hochschulen muß unter vier verschiedenen Aspekten betrachtet werden:

- a) Auf Grund des heutigen Abitur-Niveaus findet sich ein beträchtlicher Prozentsatz von nicht genügend zum wissenschaftlichen Studium qualifizierten Studenten auf den Universitäten und Hochschulen, besonders in einzelnen Disziplinen.
 - b) Wenn sich herausstellt, daß ein tatsächlicher Überhang an begabten und geeigneten Studenten besteht, müßte sowohl der Ausbau der bestehenden Universitäten und Hochschulen als auch die Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen ernsthaft betrieben werden. Die Überlegungen über Erweiterung oder Neubau müßten von Vorstellungen der optimalen Größe einer wissenschaftlichen Hochschule ausgehen.
 - c) Die Gesellschaft benötigt mehr wissenschaftlich gebildete und ausgebildete Menschen als zuvor; und die Universitäten und Hochschulen dürfen sich den Begabtenreserven nicht verschließen; sie müssen es aber ablehnen, berufslenkend oder berufsplanend zu wirken und unter diesen Gesichtspunkten ihre Kapazität und ihr Ausbildungsniveau zu bestimmen.
 - d) Der sachlich und im Hinblick auf Tätigkeitsmerkmale ungerechtfertigte Akademisierungstrend des Berufslebens und eine einseitig auf wissenschaftliche Ausbildung ausgerichtete Begabungsbewertung gefährden das Ansehen der Fachschulausbildung und anderen Ausbildungsstätten von gleichem Niveau und verleiten eine beträchtliche Anzahl von Hochschulabsolventen zu beruflichen Tätigkeiten, die weder ihren Erwartungen noch der von ihnen zu verlangenden Leistungen entsprechen.
3. Die Professoren sollten bei ihren Vorstellungen und Vorschlägen zur Kapazitätserweiterung ihrer Institute zwischen Aufgaben der Forschung und Auftrag der Lehre unterscheiden.
- a) Die Ausweitung von Forschungsgebieten sollte nicht unmittelbare Auswirkungen auf die Studienplangestaltung haben, auf keinen Fall aber auf die Prüfungsordnungen.
 - b) Bemerkenswert für die Fehlentwicklung an den Universitäten und Hochschulen ist die Tatsache, daß einerseits das Interesse der Professoren an einem Mammutauditorium durch das heutige Prinzip der Kollegelder kultiviert wird, andererseits aber die

Universitäten und Hochschulen durch die erdrückende und un-
haltbare Überfüllung zu Zulassungsbeschränkungen gezwungen
werden.

- c) Auf bestimmten Lehrgebieten ist eine Vernachlässigung der Leh-
re durch den Professor festzustellen, die durch anderweitige
Verpflichtungen und Verdienstmöglichkeiten in den Hintergrund
tritt. Die primäre Aufgabe der Ordinarien liegt in der Hoch-
schule.

C. Akademische Berufsberatung

1. Der VDS verkennt nicht die Tatsache, daß ein großer Teil der Abi-
turienten durch ihr Elternhaus und durch eigene - oftmals unklare -
Vorstellungen zum Studium geleitet werden. Hierbei wird häufig die Möglichkeit,
sich einer verantwortungsvollen Berufsberatung zu bedienen, negiert und eine
echte Begabungswertung durch Standesinteresse ausgeschlossen.
2. Der VDS vertritt die Auffassung, daß eine sinnvolle Berufsberatung
den Einzelnen vor Fehlentscheidungen und die Gesellschaft vor
schädlichen Überhängen in verschiedenen Berufszweigen bewahren
kann.
3. Der VDS fordert aber, daß die Universitäten und Hochschulen weit
mehr als bisher, den Berufsberatern die Problematik der heutigen
akademischen Ausbildung näherbringen und darüber hinaus auch ih-
rerseits im Sinne einer verantwortungsbewußten Bemühung den Kon-
takt mit den Lehrern und Schülern der Oberschulen pflegen.
4. Die im VDS zusammengeschlossenen Studentenschaften sehen es be-
reits seit längerem als eine Aufgabe der Studentenvertretungen
an, die Verbindung zu den oberen Klassen der Gymnasien zu unter-
halten.

D. Grundfragen des Hochschulzuges (Hochschulreife)

1. Der VDS lehnt jede Form einer Hochschuleingangsprüfung ab. Er be-
tont, daß jedes Verfahren, aus der Zahl der Studienbewerber auf
Grund einer von der Hochschule durchgeführten Eignungsprüfung
nochmals eine Auswahl zu treffen, allein wegen der Verschiedenar-

tigkeit der dabei gebrauchten Methoden und Kriterien bedenklich ist. Eine Hochschuleingangsprüfung läuft dem zuwider, allein eine allgemeine Hochschulreife als Voraussetzung für jeden Studiengang anzusehen.

2. Der VDS hält aus gleichem Grunde an seiner Auffassung fest, jede Form von Fakultätsreife abzulehnen.
3. Der VDS bekennt sich deshalb zu dem Prinzip der allgemeinen Hochschulreife, die auf Grund eines Reifezeugnisses eines Gymnasiums zuerkannt wird.
4. Die heutige Unterrichtsgestaltung auf der Oberstufe der Gymnasien allerdings und die Handhabung der Reifeprüfung zwingt zu Vorschlägen für die Neugestaltung des Abschlusses der Höheren Schule.
5. Der VDS verweist auf eine ähnliche Tendenz seiner Vorschläge und der Ansichten über die "Hochschulreife" im "Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens" des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. Er hält es jedoch für geboten, seine Vorschläge unabhängig davon zu unterbreiten.
6. Der VDS stellt fest, daß Hochschulzugang und akademisches Studium nicht gesondert betrachtet oder allein einer zeitgemäßen Lösung zugeführt werden können, sondern in den Gesamtrahmen einer Neuordnung des Bildungswesens zu stellen sind.
7. Diese Tatsache aber zwingt die Universitäten und Hochschulen dazu, ihrerseits Vorstellungen von der für ein Studium erforderlichen Vorbildung zu entwickeln und diese der Höheren Schule mitzuteilen. Sich mit Tatsachen abzufinden und durch eine Zulassungsbeschränkung als Notbehelf der Überfüllung zu wehren, kann nicht länger verantwortet werden.
8. Der VDS vertritt die Auffassung, daß es an der geeigneten Möglichkeit fehlt, die Höhere Schule vorzeitig zu verlassen, und zwar mit einem abgerundeten Bildungsabschluß, der in Wirtschaft und Verwaltung Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in breitester Form sichert.

9. Der VDS schlägt vor:

- a) Nach dem 11. Schuljahr in Realschule und Gymnasium kann - auf Grund eines Abgangszeugnisses - die "mittlere Reife" zuerkannt werden.
- b) Alle diejenigen Schüler, die beabsichtigen, die weiteren zwei Jahre auf der Oberstufe der höheren Schule zu bleiben, tun dies mit dem Ziel der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Sie haben nach dem 11. Schuljahr eine Aufnahmeprüfung in die Oberstufe abzulegen, in der auch die Gesamtleistung im 11. Schuljahr mitgewertet wird. Diese Aufnahmeprüfung gestattet eine scharfe Auswahl und eine Zäsur im Oberbau der höheren Schule.
- c) Der prozentual relativ geringe Teil von Abiturienten, die heute kein Hochschulstudium aufnehmen oder aufzunehmen bemüht sind, rechtfertigt den Vorschlag, das 12. und 13. Schuljahr ausschließlich der Heranführung zur Hochschulreife dienen zu lassen.
- d) Während das 12. Schuljahr mit schulpädagogischer Methode der Vertiefung des gesamten Wissensstoffes und der Zuordnung größerer Zusammenhänge dienen soll, wird für das 13. Schuljahr eine seminaristische Unterrichtsgestaltung vorgeschlagen. Vornehmlich in Arbeitsgemeinschaften und im seminaristischen Betrieb sollten somit am Ende der Schulzeit verwandte Fächer in verschiedenen Kombinationen mit anderer - auf ein Studium hinführender - Methodik behandelt werden. Bleibt auch hierbei die notwendige Stoffvermittlung erhalten, so wird nun nicht das Klären schwieriger Fragen, sondern das Fragen selbst und die selbständige Bearbeitung durch den Schüler zur Hauptaufgabe werden.
- e) Es ist zu berücksichtigen, daß die Höhere Schule nicht danach streben sollte, schon wissenschaftlich eine fachliche Vorschule der Universität zu sein; sie muß sich aber der Tatsache bewußt werden, in einem "studium generale" eine Bildungsarbeit zu leisten, die von der Hochschule vorausgesetzt werden muß, nicht aber von ihr mit gleicher Effektivität fortgesetzt werden kann.
- f) Mit besonderem Gewicht muß in der Oberstufe eine staatsbürgerliche Unterweisung und eine politische Bildungsarbeit von allen

E. Hochschulreife auf Grund von Begabtenprüfungen

Der VDS bekennt sich auch bei dieser Gelegenheit zu dem sogenannten zweiten Bildungsweg.

Er betont die Notwendigkeit, daß neben der Hochschulreife durch die Höhere Schule eine gleichwertige Hochschulreife auf Grund von Begabtenprüfungen, Prüfungen an Abendgymnasien, sowie Sonderprüfungen bzw. Sonderbestimmungen für Fachschulabsolventen bestehen müssen.

Schlußbemerkung

Der VDS hat diese Vorschläge, Auffassungen oder Forderungen im Vorstand und im Hochschulausschuß eingehend beraten. Die Stellungnahme wurde der 42. ordentlichen Delegiertenkonferenz (15.-19.7.59) in Würzburg vorgelegt und von ihr gebilligt.

Der VDS unterbreitet diese Vorschläge, Auffassungen oder Forderungen mit der Absicht, sie in seiner weiteren Arbeit zu vertiefen und zu präzisieren, und in der Bereitschaft, im Sinne dieser Stellungnahme an allen Verhandlungen und Bemühungen um die drängende Lösung dieser Probleme teilzunehmen.